



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 25. Oktober 2022

5.4.4

Projekte

229

Leistungsvereinbarung KulturLegi Kanton Zürich; Genehmigung

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die KulturLegi Kanton Zürich ist ein Ausweis, der Erwachsenen mit einem tiefen verfügbaren Einkommen und deren Kindern ab fünf Jahren ausgestellt wird. Berechtigt sind Personen, die am oder unter dem Existenzminimum leben. Mit der KulturLegi Kanton Zürich kann man von allen vergünstigten Angeboten im Kanton Zürich profitieren. So berechtigt sie zum Beispiel zur ermässigten Nutzung der KulturLegi-Angebote im Kanton Zürich sowie von weiteren Angeboten in der ganzen Schweiz. KulturLegi-Besitzende können auch in allen Caritas-Märkten der Schweiz günstig einkaufen. Neben den Städten Zürich, Winterthur, Uster und Dübendorf haben bereits 43 weitere Partnergemeinden im Kanton Zürich den Leistungskontrakt mit der KulturLegi unterschrieben.

Die Gültigkeit der Karte beläuft sich auf ein Jahr, danach muss eine Verlängerung eingereicht werden. Im ersten Jahr ist die Ausstellung einer Karte für einen Erwachsenen kostenlos. Eine Verlängerung um ein Jahr kostet Fr. 20.– für die erste erwachsene Person und Fr. 10.– für die zweite. Kinder bis 18 Jahre und weitere Erwachsene erhalten die Karte kostenlos.

Die KulturLegi-Karte erhalten Personen, die AHV/IV-Zusatzleistungen, Stipendien, Prämienverbilligungen (bis dritthöchste Stufe) oder Asyl- und Sozialhilfeleistungen erhalten oder unter einer Lohnpfändung stehen. Auch Personen mit einem geringen verfügbaren Einkommen können einen Antrag auf eine KulturLegi-Karte stellen.

Die Gemeinde Fällanden, Abteilung Soziales, hat gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Informationspflicht über das bestehende Angebot. Sie prüft die Anträge und leitet diese entsprechend an die Geschäftsstelle der KulturLegi weiter. Die Gemeinde beteiligt sich an den Betriebskosten der KulturLegi mit einer Jahrespauschale, die auf der Bevölkerungszahl und der Sozialhilfequote basiert.

Erwägungen

Mit der KulturLegi können einkommensschwache Einwohner/innen, Sozialhilfebezüger/innen und Asylsuchende an kulturellen Anlässen des Kantons Zürich teilnehmen. Dadurch kann die soziale Integration dieser Bevölkerungsgruppe in der Gemeinde Fällanden unterstützt und gefördert werden.

Finanzielles

Die Jahrespauschale, die auf der Bevölkerungszahl und Sozialhilfequote basiert, beläuft sich für die Gemeinde Fällanden aktuell auf Fr. 1'500.–. Diese Kosten sind in den Budgets der Jahre 2022 und 2023 nicht enthalten. Sie sollen dem Hilfsfonds der politischen Gemeinde belastet werden und belasten demzufolge die Erfolgsrechnung nicht, weshalb keine Anrechnung auf den freien Kredit des Gemeinderats erforderlich ist.

Beschluss

1. Die Leistungsvereinbarung mit der KulturLegi Kanton Zürich wird genehmigt.
2. Der Kostenanteil der Gemeinde Fällanden für die jährlich wiederkehrenden Kosten von aktuell Fr. 1'500.– gemäss dem Finanzierungsschlüssel der KulturLegi wird für die Jahre 2022 und 2023 bewilligt. Die Kosten gehen zulasten von Konto 209205 Hilfsfonds der politischen Gemeinde.
3. Der Leiter Abteilung Soziales wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung unterzeichnen zu lassen und zusammen mit dem Protokollauszug an die KulturLegi zurückzusenden sowie die Kosten ab dem Jahr 2024 im jeweiligen Budget zu berücksichtigen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- KulturLegi Kanton Zürich, Reitergasse 1, 8001 Zürich (Einschreiben)
- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Finanzen

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 27. Oktober 2022